Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag (OGS)

zurücksenden an:

Stadt Porta Westfalica Jugendamt Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe/Elternbeiträge Hauptstraße 14 32457 Porta Westfalica



1. Persönliche Angaben zum Kind, das den Offenen Ganztag besuchen wird

Geburtsdatum ,		
Geburtsdatum ,		
lebt/leben ☐ bei den Eltern, ☐ in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern, oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern ☐ überwiegend/nur ☐ bei der Mutter, ☐ dem Vater, ☐ bei beiden Eltern zu gleichen Teilen.		
hrt lebt,		
Das Kind besucht / Die Kinder besuchen ab		
ule, Schulstandort		
16.30 Uhr) verkürzter Ganztag (bis 15.00 Uhr).		
2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern		
☐ nicht berufstätig, ☐ berufstätig als ☐ Arbeiterin/Angestellte ☐ Selbständige ☐ geringfügig Beschäftigte ☐ Beamtin/Richterin		
,		
oständiger ☐ geringfügig Beschäftigter ☐ Beamter/Richter		
ständiger ☐ geringfügig Beschäftigter ☐ Beamter/Richter TelNr./E-Mail: Tagespflegestelle/Kita/OGS in Porta Westfalica		
TelNr./E-Mail: Tagespflegestelle/Kita/OGS in Porta Westfalica		
TelNr./E-Mail:		
TelNr./E-Mail: Tagespflegestelle/Kita/OGS in Porta Westfalica		
TelNr./E-Mail: Tagespflegestelle/Kita/OGS in Porta Westfalica		
/ h le		

3. Angaben zum Jahreseinkommen

Erläuterungen zur Berechnung des maßgeblichen Jahreseinkommens finden Sie im Informationsblatt Elternbeiträge. Nur wenn Sie sich zur Zahlung des Beitrages der Einkommensgruppe über 130.000,- € Jahreseinkommen verpflichten, wird auf das Einreichen von Einkommensnachweisen verzichtet.	
▶ ☐ Ich bin/Wir sind mit einem Datenaustausch mit dem Jobcenter sowie dem Sachgebiet Sozialwesen und dem Jugendamt der Stadt Porta Westfalica zur Ermittlung meiner Beitragspflicht einverstanden, sofern ich/wir von dort entsprechende Leistungen beziehe/n.	
4. Persönliche Einstufung Ich/Wir stufe/n die Gesamteinkünfte (Bruttoeinkommen) in folgende Einkommensgruppe ein: bis 30.000,- € u.a. bei Bezug von Leistungen nachdem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag (bitte den entsprechenden Leistungsbescheid beifügen) bis 40.000,- € □ bis 50.000,- € □ bis 60.000,- € □ bis 70.000,- € □ bis 80.000,- € □ bis 100.000,- € □ bis 110.000,- € □ bis 120.000,- € □ bis 130.000,- € □ bis 130.000	
Alternativ kreuzen Sie bitte an, über welches Einkommen Sie verfügen und fügen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise dieser Erklärung bei:	
Einkommensart:	bitte nachweisen durch:
☐ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	aktuelle/r Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	aktuelle/r Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	letzter Steuerbescheid, Dezember- Abrechnung des Vorjahres, letzten 3 Gehaltsabrechnungen des lfd. Jahres
steuerfreie (Erwerbs-)Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.
pauschal versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres
□ abzgl. Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder □ Werbungskostenpauschale (seit 01.01.2024: 1.230,- €)	Steuerbescheid
☐ Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e
☐ Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e
Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschussleistungen	z.B. Kontoauszüge / UVG-Bescheid
☐ Arbeitslosengeld n. SGB III / Arbeitslosengeld II, Sozialgeld n. SGB II	Leistungsbescheid/e
☐ Krankengeld	Krankengeldbescheid/e
☐ Wohngeld	Wohngeldbescheid/e
☐ Kinderzuschlag	Leistungsbescheid/e
Sozialhilfe nach SGB XII / Leistungen n. Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsbescheid/e
Ausbildungsförderung	z.B. BAföG-Bescheid/e
☐ Elterngeld	Leistungsbescheid/e
sonstige Einkünfte	geeignete Belege
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (Gesamtzahl der Kinder i. d. Familie:)	
ch versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass a) der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden, b) Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden, Ort, Datum	
Unterschrift der Mutter/Pflegemutter Unterschri	ft des Vaters/Pflegevaters

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei der Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Porta Westfalica

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadt Porta Westfalica

Die Bürgermeisterin Kempstraße 1

D-32457 Porta Westfalica Telefon: 0571/791-0 Fax: 0571/791-277 info@portawestfalica.de

Fachbereich 4 – Jugendamt, Elternbeitragsstelle

Datenschutzbeauftragte/r:Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Porta Westfalica

persönlich

Stadt Porta Westfalica Die Bürgermeisterin Kempstraße 1

D-32457 Porta Westfalica

Tel.: 05261/252-271 ggf. Zentrale

E-Mail: datenschutz@portawestfalica.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zur

Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und Erhebung von

Elternbeiträgen.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

 Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), hier Betreuungsvertrag zwischen Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung sowie

Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.

§ 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)

§ 24 Abs. 1-3 SGB VIII

Satzungsrecht:

Satzung der Stadt Porta Westfalica über die Erhebung von

Elternbeiträgen für Kindern in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztag im

Primarbereich (Elternbeitragssatzung).

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Eine Übermittlung erfolgt nicht. Die Verarbeitung der personenbezogenen

Daten erfolgt innerhalb des Fachbereichs 4 – Jugendamt,

Elternbeitragsstelle.

Übermittlung an ein

Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Porta Westfalica

gespeichert.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-

Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-

Westfalen.

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.